



Sitzungsvorlage
Nr. 2024/46

Preetz, 02.05.2024

öffentlich	X
nicht öffentlich	

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss		15.05.2024
Ratsversammlung		18.06.2024

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung	Bürgermeister:
Sachgebiet:	Finanzangelegenheiten, EDV	Fachbereichsleiter/in:
Bearbeiter/in:	Herr Kay	Sachbearbeiter/in:
Endgültiger Beschluss:	Ratsversammlung	

TOP Jahresabschluss 2023
--

Beschlussvorschlag:

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Preetz für das Rechnungsjahr 2023 wird beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 2023 wird mit 1.081.783,34 € festgestellt. Das Eigenkapital wird zum 31.12.2023 auf 7.595.722,60 € festgesetzt.
3. Das Eigenkapital wird zum 01.01.2024 neu festgesetzt. Nach § 60 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung wird ein Betrag in Höhe von 7.491.414,88 € der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Ausgleichsrücklage wird zum 01.01.2024 auf 0,00 € festgesetzt. Die Sonderrücklage bleibt mit einem Betrag von 104.307,72 € unverändert bestehen.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit der Ratsversammlung ergibt sich aus § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO). Die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses ergibt sich aus § 8 Abs. 1 I der Hauptsatzung.

Sachverhalt:

Nach § 92 Abs. 3 GO hat die Ratsversammlung über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Die Stadt hat gem. § 91 Abs. 1 GO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Ergebnisrechnung 2023 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.081.783,34 € aus.

Bisher erfolgte eine Zuführung der Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, auf die allgemeine Rücklage und die Ergebnisrücklage.

Aufgrund der Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 01.01.2024 ist das Eigenkapital zum Stichtag 01.01.2024 neu aufzuteilen.

Nach § 60 Abs. 3 GemHVO wird nach Beschluss gem. § 92 Abs. 3 S. 2 GemHVO über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 der Bestand der allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage entnommen. Soweit ein vorgetragener Jahresfehlbetrag vorhanden ist, ist dieser Betrag in Abzug zu bringen.

Das zu entnehmende Eigenkapital zum 31.12.2023 setzt sich zusammen aus

Allgemeine Rücklage 2023	4.819.271,83 €
Ergebnisrücklage 2023	1.590.359,71 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 2023	<u>1.081.783,34 €</u>
	7.491.414,88 €
abzgl. vorgetragener Jahresfehlbetrag	<u>- 0,00 €</u>
zu verteilendes Eigenkapital	7.491.414,88 €

Die Ratsversammlung beschließt nach § 60 Abs. 3 GemHVO über die Aufteilung des entsprechenden Bilanzwertes (Eigenkapital) auf allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage mit Wirkung zum 01. Januar 2024. Die allgemeine Rücklage soll einen Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 der Stadt aufweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 Prozent der allgemeinen Rücklage aufweist.

Bilanzsumme Jahresabschluss 2022	67.793.998,73 €
20 Prozent d. Bilanzsumme	13.558.799,75 €
zu verteilendes Eigenkapital	<u>7.491.414,88 €</u>
übersteigender Betrag	0,00 €

Das zu verteilende Eigenkapital der Stadt Preetz ist zu gering, um eine Aufteilung des übersteigenden Betrages auf die Ausgleichsrücklage vornehmen zu können.

Das Eigenkapital wird zum 01.01.2024 wie folgt ausgewiesen

Allgemeine Rücklage 2024	7.491.414,88 €
Ausgleichsrücklage 2024	<u>0,00 €</u>
	7.491.414,88 €

Auswirkungen auf das Klima:

Ja		Nein	X
----	--	------	---

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein		bei Produkt	
----	--	------	--	-------------	--

a) **Gesamtaufwand:**

b) **Folgekosten:**

Weiteres Vorgehen:

Anlagen:

- 01_2023_Schlussbilanz –kurz-
- 02_2023_Schlussbilanz
- 03_2023_Ergebnisrechnung
- 04_2023_Finanzrechnung
- 05_2023_Bericht zum Jahresabschluss
- 06_2023_Anhang zum Jahresabschluss
- 07_2023_Lagebericht zum Jahresabschluss
- 08_2023_Jahresabschluss mit Einzelkontendarstellung